

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beweisantragsrecht - Grundlagen und aktuelle Entwicklung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.10.2025 - 01.10.2025

Der strafprozessrechtliche Werkzeugkoffer

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 16.10.2025 - 16.10.2025

Tatvorwurf Kinderpornographie

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2025 - 27.10.2025

Jugendliche und Heranwachsende im Strafverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2025 - 10.11.2025


Ärztliche Behandlungsfehler und strafrechtliche Folgen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2025 - 11.11.2025

Verteidigung bei Aussage gegen Aussage in Sexualstrafverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2025 - 27.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 10. April 2026